

# Seminar Baumängel und Bauversicherungen

WEKA Business Media AG



Mittwoch, 26. Juni 2024 in Zürich  
Donnerstag, 7. November 2024 in Zürich

**CHF 890.00**

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Baumängel sind schnell passiert und können enorme Kostenfolgen nach sich ziehen - vom Ärger und dem zeitlichen Aufwand ganz zu schweigen. Kommt noch eine unzureichende Versicherungsdeckung hinzu, kann das im schlimmsten Fall sogar die Existenz des eigenen Unternehmens bedrohen.

Unsere Experten zeigen Ihnen am Seminar Baumängel und Bauversicherungen, wie Sie bei der Mängelfeststellung und der Mängelrüge **korrekt und rechtssicher vorgehen**, welche **Instrumente** Ihnen bei der Mängelbeseitigung zur Verfügung stehen und inwieweit Sie sich **gegen kostenintensive Risiken absichern** müssen.

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

### Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

### Referenten



**Martin Renk**  
dipl. Bauingenieur ETH/SIA -  
Zürich Versicherungs-  
Gesellschaft AG



**Roman Wyrsch**  
MLaw, Rechtsanwalt,  
Mediator SAV, Partner -  
Rechtskraft Advokatur &  
Business Coaching, Zürich

### Veranstalter

[WEKA Business Media AG](#)

### Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## Beschreibung

### Seminar Baumängel und Bauversicherungen - Ihr Praxis-Nutzen

- Sie steigern Ihre Effizienz und Effektivität in der Abwicklung von Baumängeln.
- Sie vermeiden nutzlosen Aufwand dank rechtssicheren und verlässlichen Mängelrügen.
- Sie gewinnen Sicherheit bei der Mängelbeseitigung und wissen genau, wie Sie gezielt vorgehen müssen.
- Sie optimieren Ihren Versicherungsschutz und minimieren dadurch Ihr eigenes Risiko.

### Seminar Baumängel und Bauversicherungen - Inhalt des Seminars

#### Baumängel / Bauschäden / Abnahme

Dipl. Architekt ETH/SIA, lic. iur. Hans Stoller

- Die Abnahme, was ist das und welche Konsequenzen hat sie?
- Der Mangel als Abweichung vom vertraglich Versprochenen
- Zugesicherte Eigenschaften / Vorausgesetzte Eigenschaften
- Unterschied zwischen Mangel und Schaden
- Wie stellt man einen Mangel fest?
- Wie muss ein Mangel gerügt werden (Mängelrüge, Form, Inhalt)?
- Wer muss den Beweis für den Mangel resp. die Mangelfreiheit führen?
- Welche Hilfestellung bietet ein Gutachten bei der Mängelfeststellung?
- Unterscheidung zwischen:
  - Parteigutachten
  - Vereinbartes Gutachten
  - Schiedsgutachten
  - Gerichtliches Gutachten
- Die Verantwortlichkeit für den Mangel
  - Des Planers
  - Des Unternehmers
  - Des Subunternehmers
  - Des Bauherrn
  - Des Lieferanten
- Welche Leistungen kann man seitens der Versicherungen bei Mängeln erwarten?
- Die Arten der Mängelerledigung
  - Nachbesserung
  - Minderung
  - (Wandelung)
  - Wie vorgehen?
  - Vergleichsverhandlungen
  - Gerichtsverfahren

## **Bauversicherungen - Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG**

Dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Martin Renk

- Bauversicherungen während dem Bau
  - Bauherrenhaftpflichtversicherung
  - Bauwesenversicherung
  - Montageversicherung
- Haftpflichtversicherung der Baubeteiligten
  - Betriebshaftpflichtversicherung
  - Berufshaftpflichtversicherung
- Bürgschaften (u.a. Werkgarantie)
- Vorgehen im Schadenfall

## **Zielgruppe**

Architekten, Bauunternehmen, Ingenieure, Generalunternehmer, Totalunternehmer, Immobilientreuhänder, Liegenschaftenverwaltungen.

## **Das ist inbegriffen**

Der Seminarpreis versteht sich inklusive Mittagessen, Getränke, Pausenverpflegung, Seminarunterlagen und Zertifikat.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## **Buchungsbedingungen**

### **AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse**

#### **Anmeldefristen/Teilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl pro Seminarstag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

#### **Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben**

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

#### **Umbuchungen**

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

#### **Ersatzteilnehmer**

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

#### **Preis und Rechnungsstellung**

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

#### **Durchführung**

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

#### **Lehrgang**

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.